



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

ich hoffe, Sie und Ihre Kinder kommen erholt und vor allem gesund aus der „Weihnachtspause“ zurück. Am Montag, 10.01.2022, starten wir also mit dem Unterricht im neuen Jahr – und wir können weiterhin im Präsenzbetrieb unterrichten. Dennoch ist nach wie vor größte Sorgfalt bei der Beachtung der Corona-Schutzmaßnahmen geboten. Mit Blick auf die weitere Verbreitung der Omikron-Variante hat das Kultusministerium die „Corona-Verordnung Schule“ (CoronaVO) angepasst und die Schulleitungen in dieser Woche in einem Schreiben über die neue Verordnung vorab informiert. Ich fasse Ihnen die besonderen Maßnahmen, die mit Wiederbeginn des Unterrichts nach den Weihnachtsferien umzusetzen sind, in diesem „Eltern-Info 5“ zusammen:

I. Testpflicht

- **Erste Schulwoche nach den Weihnachtsferien**

Die Testpflicht mit dreimaliger Testung pro Woche bleibt weiterhin bestehen.

Aber: Auch um eventuelle Eintragungen durch Reiserückkehr zu vermeiden, sollen **in der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien** für die Schülerinnen und Schüler **täglich Schnelltests** durchgeführt werden.

- **Beschränkung der Ausnahmen vom Testangebot und der Testpflicht**

Bisher waren immunisierte Personen von der Testpflicht ausgenommen. **Nach den Weihnachtsferien gilt diese Ausnahme nur noch**

- für Personen mit einer Auffrischungsimpfung, der sog. „Booster-Impfung“ sowie
- für Genesene, die mindestens eine Impfung erhalten haben.

- **Hinweise zur Umsetzung und Organisation**

Wir verfahren bei der Umsetzung der Testungen wie bisher:

- Schülerinnen und Schüler, die von der Testpflicht ausgenommen sind und nicht an der Testung teilnehmen möchten, halten bitte einen geeigneten Nachweis bereit.
- Wie zuletzt vor den Ferien gilt weiterhin: Wer die entsprechenden Bedingungen erfüllt, ist von der Testpflicht *befreit*, nicht von der Möglichkeit dazu ausgeschlossen.
- In der ersten Woche erübrigt sich ein Ersatztermin bei Krankheitsfällen, da wir ohnehin täglich testen müssen. Ab der zweiten Woche nach den Ferien gilt wieder: Testtage sind Montag, Mittwoch, Freitag. Dienstags und donnerstags werden für diejenigen, die an regulären Testtagen gefehlt haben, vor der 1. Stunde Tests im Hausaufgabenraum durchgeführt.

II. Außerunterrichtliche Veranstaltungen, Gremiensitzungen etc.

- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind zunächst bis 31.03.2022 nicht erlaubt.
- Gremiensitzungen, etc.:

Die CoronaVO empfiehlt dringend, zur Kontakt-Reduzierung Gremiensitzungen und ähnliche Veranstaltungen nach Möglichkeit als Videokonferenzen durchzuführen.

Ich werde mich mit den Elternbeiratsvorsitzenden abstimmen, wie wir mit den anstehenden Elternabenden und der Elternbeiratssitzung sinnvollerweise verfahren können und wollen, sodass die Elternschaft rechtzeitig informiert werden kann.



III. Unterrichtsform im Notfall

Wie eingangs gesagt, bleiben die Schulen geöffnet, der Unterricht findet in Präsenz statt.

Sollte eine Situation eintreten, die den Präsenzunterricht organisatorisch nicht mehr sinnvoll möglich macht, liegt es künftig in der Entscheidung der Schulleitungen, in Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde (bei uns: Regierungspräsidium Stuttgart), vorübergehend auf Distanzunterricht umzuschalten.

Beispiel:

In einer bestimmten Klasse befinden sich so viele Schülerinnen und Schüler und/oder Lehrkräfte in Quarantäne, dass ein Unterricht in Präsenz nicht mehr organisierbar ist, kann für diese eine Klasse der Unterricht vorübergehend als Fernunterricht stattfinden, während die weiteren Klassen in Präsenz verbleiben.

Sollte dieser Fall eintreten, werde ich die betroffene Elternschaft rechtzeitig über alle Einzelheiten schriftlich informieren (vgl. unser Verfahren beim Eintreten des „Kohorten-Falles“).

Mit dieser Übersicht sollten die wesentlichen Änderungen bzw. Verschärfungen der Corona-Maßnahmen erfasst sein. Wir werden diese Maßnahmen mit der bisherigen Sorgfalt, aber auch mit der bewährten Geduld aller Beteiligten umsetzen, sodass wir zuversichtlich sein können, auch in den nächsten Wochen einen den Umständen entsprechend reibungslosen Schulbetrieb gewährleisten zu können.

Ihnen und Ihren Kindern wünsche ich nun einen guten Start in ein gutes neues Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Chr. Brechtelsbauer